

HÖHBERG ECHO



Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder

Jahrgang 31

Samstag, den 20. Februar 2021

Nummer 2

Erweiterung der Löschwasserreserven in Wüstheuterode



Gemeinde Wüstheuterode erweitert Löschwasserversorgung

Dringend musste die Gemeinde Wüstheuterode ihr Problem der unzureichenden Löschwasserversorgung lösen. Schon beim Ausbau des Kindergartens vor einigen Jahren oder bei weiteren geplanten Baumaßnahmen der Gemeinde wurde die Erweiterung der Löschwasserreserven immer wieder von der Unteren Baubehörde gefordert. Der alte Löschwasserteich am Gewerbegebiet war ebenso wenig ausreichend, wie das bestehende Hydrantennetz. 96 m³ Löschwasser standen nicht in der erforderlichen Zeit zur Verfügung.

Nun hat die Gemeinde in Absprache mit allen Verantwortlichen für die Bauleitplanung und die Feuerwehr drei Löschwassertanks zu je 60.000 Litern mit einer Länge von knapp 13 m und einem Durchmesser von 2,50 m bestellt. Jeder Einzelne wiegt ca. 10 Tonnen. Zwei davon wurde als Erdtanks am letzten Donnerstag mit Spezialfahrzeugen geliefert und einem Autokran in die vorbereiteten Erdlöcher gesetzt.

Ein großes Dankeschön der Bürgermeisterin Silke Kaufhold gilt besonders dem Gemeinderatsmitglied Torsten Kühnel, der im Gemeinderat vorgeschlagen hatte, auf diese aufbereiteten Erdtanks zurückzugreifen, die wesentlich günstiger sind, als normalerweise für eine Löschwasserzisterne veranschlagt werden müsste. Das machte es auch möglich, dass das Gesamtvolumen

des zur Verfügung stehenden Löschwassers in Wüstheuterode nun doppelt so hoch ist, wie erforderlich. Darüber freuen sich die Kameraden der Ortsfeuerwehr, da mit den drei Standorten am Rabenkopf, am Sportplatz und im Gewerbegebiet im Brandfall sich der Aufbau der Schlauchstrecke wesentlich verkürzt. Und auch die VG Uder mit ihrem Vorsitzenden Th. Heddergott, dem seit Januar 2020 von den Gemeinden in der VG Uder die Aufgabe des Brandschutzes übertragen wurde, freut sich darüber. Denn nicht nur die Ortsfeuerwehr Wüstheuterode kann von dieser Löschwasserreserve profitieren, sondern der gesamte Ausrückbereich Wüstheuterode mit den zugehörigen Gemeinden (Mackenrode, Eichstruth, Dietzenrode/Vatterode, Asbach-Sickenberg).

Bürgermeisterin Silke Kaufhold und der gesamte Gemeinderat dürften über das Gelingen dieses Vorhabens besonders erleichtert sein. Den geplanten Bauvorhaben in der Gemeinde Wüstheuterode steht nun nicht mehr die mangelnde Löschwasserversorgung im Wege.

Redaktion VG Uder

Bilder: Sabine Saul, Thomas Heddergott, Hansjörg Bolle, Markus Thunert



Gemeindenachrichten

Liebe Eltern mit Kindern in den Kindergärten DRK, St. Jakobus, St. Leonhardt und St. Joseph,*

nahezu jährlich gibt es Änderungen im Kindergartengesetz. Nach der Beitragsfreistellung der Eltern von Kindern im Vorschulalter kam die Beitragsfreistellung für Kinder zwei Jahre vor der Einschulung. Parallel dazu wurden die Betreuungsquoten in jeder Altersstufe angehoben. Die Beitragsfreiheit führt aber auch dazu, dass Eltern ihre Kinder länger zur Betreuung anmelden als unbedingt erforderlich.

Eine Stunde Mehrbetreuung in der Betreuungsstufe (8 Stunden, 9 Stunden oder 10 Stunden) schlägt im Durchschnitt der Kitas in der VG Uder mit 936,- € pro Kind und Jahr zu Buche, was letztlich wieder zur Erhöhung der Betriebskosten der Einrichtung führt, von welchen die Eltern mindestens 22,5 % Anteil zahlen müssen.

Alle gesetzlichen und in geringerem Maße tariflichen Veränderungen trugen letztlich dazu bei, dass sich die Aufwendungen der Kommunen seit 2006 für die Kindergartenbetreuung verdoppelt haben. Nach einer offiziellen Mitteilung des Gemeinde- und Städtebundes betrug der Anteil des Landes an der Finanzierung der Kitas in Thüringen im Jahr 2019 lediglich noch 29 %. 13 % sollen weiterhin auf die erhöhten Schlüsselzuweisungen des Landes je Einwohner bis 6 Jahre an die Kommunen entfallen. Dieser Ansatz über die erhöhten kleinen Einwohner bis zum 6. Lebensjahr kann aber nicht als Zusatzförderung des Landes gewertet werden, da bei dessen Einführung der Grundbetrag für die finanzielle Ausstattung der Kommune für alle anderen Einwohner gekürzt wurde, sodass unterm Strich kein Plus und kein Minus stand. Damit sind diese 13 % von den Kommunen selbst aufgebracht worden und keine Förderung. Somit tragen die Kommunen mehr als die Hälfte der Kitakosten (2021 in der VG Uder ca. 2,78 Mill. €) allein. In 2019: 29 % Landesförderung, 20 % Elternbeiträge, Rest kommunaler Anteil = 51 %.

Obendrein bekommen die Kommunen, wenn das Land bei der Schließung der Einrichtungen wegen der Pandemie z. B. für die Elternbeiträge aufkommt, diese nur auf der Basis der Kinder erstattet, die den niedrigsten Betreuungsaufwand verursachen und dadurch den niedrigsten Elternbeitrag haben. Die Elternbeiträge für die 1-2-jährigen wurden im Vorjahr und sollen auch dieses Jahr wieder nur in der Höhe für die niedrigeren Rückerstattungsbeiträge der beitragsfreien Vorschulkinder erstattet werden.

Nun haben wir die Situation, dass das Nichtvorhalten einer über die Vollzeitbetreuung von 9 Stunden täglich hinausgehenden täglichen Betreuung von 10 Stunden pro Tag nicht individuell in den Beitragssätzen geregelt ist und bei der Betreuungszeit der Erzieherinnen nicht berücksichtigt wird. Das wird von der Fachaufsicht des Landes bemängelt und ist zu korrigieren. Deshalb kam es nun zu Gesprächen mit Trägern und Elternbeiräten über die Veränderung der Beitragssätze.

Vorangestellt an die Diskussion mit beiden Elternvertretungen in Uder wurde eine Studie, die das Sozialministerium selbst in Auftrag gegeben hatte. Denn aufgrund dieser Studie hat die VG Uder bisher immer die Einführung der 10. Betreuungsstunde für die Kinder skeptisch gesehen. Denn nach dem Abschlussbericht zur Evaluation der Thüringer Familienoffensive aus dem Jahr 2009, welcher von der FSU Jena, der FH Jena und dem Fröbel-Institut für Familien- und Bildungsforschung Jena erstellt wurde, fördert eine zu lange tägliche Betreuungszeit nicht gerade die positive Entwicklung des Kindes. So heißt es im Abschlussbericht (S.49) wörtlich:

„Wird nun die Bandbreite der fachlichen Kompetenzen in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen richtig genutzt, so können Studien zur Folge, die Früchte in den späteren Jahren der Ent-

wicklung geerntet werden. Selbst die NICHHD Studie als Mutter aller frühkindlichen Betreuungstudien verzeichnete leichte Vorsprünge der außerfamiliären Betreuungseinrichtungen zur mütterlichen Betreuung in der Sprachentwicklung, verfolgt bis in das Alter von 12 Jahren. Des Weiteren legte die NICHHD Studie Befunde über die Aggressionsentwicklung von Kindern in außerfamiliären Einrichtungen vor. Diese „... ergaben, dass früher beginnende Betreuungsverhältnisse mit besseren Ergebnissen bei kognitiven und Sprachtests in Bezug standen, aber auch laut den Betreuer/innen mit mehr problematischen und weniger prosozialen Verhaltensweisen. Eine von der Stundenzahl her längere Fremdbetreuung führte zu mehr Verhaltensauffälligkeiten und Konflikten.“...“.

Da die Inanspruchnahme höherer Betreuungszeiten wegen der Vereinbarung von Familie und Beruf teilweise unumgänglich sowie von der Fachaufsicht gefordert ist, haben wir uns Gedanken über die neue Beitragsstaffel gemacht. Stärkere Anreize für die Inanspruchnahme der 10. Stunde durch die Eltern wollten wir aus o. g. Gründen nicht schaffen, sodass die 10. Stunde in der Relation zu den bisherigen Betreuungsstufen deutlich teurer wird. Anregungen aus zwei Beratungen mit den Elternvertretern in Uder wurden berücksichtigt.

Die Handhabung der genauen Bringzeiten in den vier Betreuungsstufen liegt bei den freien Trägern und nicht im Einflussbereich der Kommune. Jedoch war uns an abgestimmten Regelungen gerade der großen Einrichtungen in Uder gelegen. Um auch den Interessen der freien Träger, der Abgrenzung der 4. Stufe mit den 10 Stunden und einem planbaren Personaleinsatz entgegenzukommen, sollen nun auch für die 9-Stunden-Betreuung drei feste Zeiteinheiten festgelegt werden. Zwischen 06:30 Uhr und 15:30 Uhr, zwischen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr und von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Die Veränderungen sollen ab 1. März greifen. Das ist immer der Stichtag, auf den das Land für die Erstattung der Elternbeiträge der beitragsfreien Kinder zurückgreift, sowie für die Erstattung aus anderen Gründen, z. B. der pandemiebedingten Schließung. Deshalb war es geboten, die Veränderungen zum 1. März vorzunehmen.

Für Eltern, die ihr Kind nicht mehr als 5 Tage in die Notbetreuung bringen konnten, will das Land die Beiträge rückwirkend ab 1. Januar erstatten. Um den Eltern entgegenzukommen, wird es für den Fall des anschließenden eingeschränkten Regelbetriebs oder weiterer strenger Hygieneauflagen für die Kitas eine **zusätzliche Beitragsbefreiung** von den Kommunen geben, wenn Kinder rechtzeitig für einen vollen Kalendermonat von der Betreuung abgemeldet werden. Dies hilft, die Infektionsgefahr zu vermindern und insgesamt unsere Kindergärten möglichst lange offen halten zu können.

Weiterführende Formulare zur Anmeldung finden Sie unter <https://www.vg-uder.de/rathaus-der-vg/verwaltung/dienstleistungen-und-formulare/anmeldung-kita-platz>

Blieben Sie gesund!

Ihr Th. Heddergott
Gemeinschaftsvorsitzender

**(Im Kindergarten an der Märchenstraße als kommunaler Kindergarten müssen die Änderungen der Gebühren in einer Sitzung und durch Beschluss des Gemeinderates vorgenommen werden.)*

Mitteilungen

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des „Höhberg Echos“ ist **Freitag, 5. März 2021, 12:00 Uhr.**
 Dieser Redaktionsschluss beinhaltet Termine, Veranstaltungen usw. **vom 19. März bis 18. April 2021**
 Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass später eintreffende Informationen nicht mehr berücksichtigt werden können.
 Außerdem bitten wir Sie, alle Berichte und Informationen einschließlich der Fotos an nachstehende Adresse **per Email** zu senden:
redaktion@vg-uder.de

Was ist los in meiner Näh'?

www.vg-uder.de/
 Meine Gemeinde im Internet

Aus Vereinen und Verbänden

Birkenfelde - Sternsingeraktion 2021

Leider konnten die Sternsinger den Segen in diesem Jahr nicht persönlich von Haus zu Haus bringen. Doch gerade in dieser turbulenten Zeit ist dieser Segen wichtiger denn je. Damit die Kinder in Not, die besonders unter den Folgen der Corona-Krise leiden, nicht vergessen werden, erhielten alle Birkenfelder Haushalte per Postwurfsendung den Segensaufkleber mit Spendentüte und Infobrief. Auch eine Online-Spendenaktion wurde auf der Website der Sternsinger eingerichtet. Auf diese Weise kam eine Spendensumme von 1.205,00 Euro für Kinder in Not zusammen. Dafür möchten wir allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich danken!

Petra Riethmüller und Andrea Simon für die Birkenfelder Sternsinger



Das Wetter im März nach dem hundertjährigen Kalender

- 01. - 05. Zum Beginn des März gibt es raues und kaltes Wetter
- 06. - 09. Der Monat geht aber wärmer weiter
- 11. Es fällt viel Regen
- 12. - 16. Wieder schöneres und wärmeres Wetter
- 17. - 19. Die Morgen sind rau und kalt
- 22. - 29. Rau und kalt
- 30. - 31. Schnee und kalt

Wettersprüche

Ein feuchter März ist des Bauern Schmerz.

 März nicht zu trocken und nass,
 füllt dem Bauern Scheune und Fass.

 Gibt's im März viel Regen,
 bringt die Ernte wenig Segen.

 Donert's im März, so schneit's im Mai.

 Märzregen geht dürr'em Sommer entgegen.

 Fürchte nicht den Schnee im März,
 drunter schläft ein warmes Herz.

 Ein Märzmonat kein Tag wie den anderen hat.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

die herzlichsten Glückwünsche, alles Gute und Gesundheit

Asbach-Sickenberg
 19.03. 80. Geburtstag Herr Lange, Wolf-Werner Dorfstraße 28

Birkenfelde
 11.03. 70. Geburtstag Herr Otto, Manfred Oberdorf 84
 19.03. 90. Geburtstag Frau Ibold, Elfriede Mitteldorf 119

Lutter
 12.03. 70. Geburtstag Frau Vogler, Brunhilde Hauptstraße 88

Röhrig

24.02. 80. Geburtstag Frau Hartmann, Irmgard
Gasse 4

Schönhagen

05.03. 85. Geburtstag Frau Stitz, Margareta
Dorfstraße 4

Uder

26.02. 90. Geburtstag Frau Müller, Luzia
Straße der Einheit 94
01.03. 75. Geburtstag Herr Rogge, Siebert
Friedensstraße 20
09.03. 80. Geburtstag Frau Meier, Helga
Hinter den Höfen 1
12.03. 70. Geburtstag Frau Albrecht, Margit
Straße der Einheit 74
17.03. 80. Geburtstag Herr Borov, Asmus
Leinestraße 1
20.03. 75. Geburtstag Herr Krebs, Werner
Bäckergasse 3

Sonntag, 07.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Eichstruth: Allerheiligen

Gottesdienst abwechselnd

Sonntag, 21.02.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Samstag, 27.02.2021

18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.03.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Samstag, 13.03.2021

18:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 20.03.2021

18:00 Uhr Gottesdienst

Fürstenhagen: Hl. Drei Könige

Gottesdienste samstags um 18:00 Uhr

Samstag, 20.02.2021

17:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.02.2021

08:45 Uhr Gottesdienst in Lutter

Samstag, 06.03.2021

17:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 13.03.2021

17:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst in Lutter

Lenterode: St. Katharina

Gottesdienste sonntags um 08:45 Uhr

Sonntag, 21.02.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.02.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.03.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Lutter: St. Mauritius

Gottesdienst sonntags um 09:30 Uhr

Bitte kircheneigenen Aushang beachten!

Sonntag, 21.02.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.02.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Mackenrode: St. Martin

Gottesdienst im Wechsel mit Wüstheuterode
um 08:45 Uhr oder 10:15 Uhr



Kirchliche Nachrichten

Katholische Gemeinden

Unter Vorbehalt!

Unsere Internetseite für alle Orte: www.pfarrgemeinde-uder.de.
Dort finden Sie alle aktuellen Informationen und Gottesdienstpläne für Uder, Birkenfelde, Eichstruth, Fürstenhagen, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden und Wüstheuterode. Uns erreichen Sie per

Telefon: 036083 42319
Fax: 036083 51160
E-Mail: info@pfarrgemeinde-uder.de
Internet: www.pfarrgemeinde-uder.de

Öffentliche Bürozeiten in Uder

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Bitte alle Termine für 2021/22, die die Pfarrei betreffen, rechtzeitig absprechen.

Beichtgelegenheit für alle Orte

nach Absprache

Taufen

Der 1. Sonntag im Monat ist für Taufen reserviert. Zudem ist es möglich, dass Taufen in den Sonntagsgottesdiensten der Orte stattfinden können.

Tauftermine im März bis Juni 2021

7. März 2021 4. April 2021
2. Mai 2021 6. Juni 2021

Birkenfelde: St. Leonhard

Gottesdienste sonntags um 10:15 Uhr

Sonntag, 21.02.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.02.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.02.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.02.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.03.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Röhrig: St. Elisabeth

Gottesdienst im Wechsel
zwischen samstags um 18:00 Uhr und
sonntags um 08:45 Uhr

Sonntag, 21.02.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.02.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.03.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.03.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Schönhagen: St. Michael

Gottesdienste samstags um 18:00 Uhr

Sonntag, 21.02.2021

10:15 Uhr Gottesdienst in Birkenfelde

Samstag, 27.02.2021

18:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 06.03.2021

18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst in Birkenfelde

Samstag, 20.03.2021

18:00 Uhr Gottesdienst

Steinheuterode: St. Alban

Gottesdienste sonntags um 08:45 Uhr

Samstag, 20.02.2021

18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.02.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst in Uder

Sonntag, 14.03.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Samstag, 20.03.2021

18:00 Uhr Gottesdienst

Thalwenden: St. Martin

Gottesdienste sonntags um 08:45 Uhr

Sonntag, 21.02.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.02.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.03.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.03.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.03.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Uder: St. Jakobus

Gottesdienste sonntags um 10:15 Uhr

Sonntag, 21.02.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.02.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Wüstheuterode: St. Bonifatius

Gottesdienst im Wechsel mit Mackenrode
sonntags um 08:45 Uhr oder 10:15 Uhr

Sonntag, 21.02.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.02.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.03.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.03.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.03.2021

08:45 Uhr Gottesdienst

**Weitere Aktionen für alle Orte siehe im Aushang oder auf
der Homepage.**

Änderungen vorbehalten!

Evangelische Gemeinden**Asbach-Sickenberg: Versöhnungskirche in Asbach****Sonntag, 28.02.2021**

09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.03.2021

14:00 Uhr Gottesdienst

Kirchspiel Wahlhausen, Telefon: 036087 975625

Weidenbach: Martinskirche**Samstag, 28.02.2021 in Weidenbach**

09:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 14.03.2021 in Weidenbach

09:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 28.03.2021 in Weidenbach

09:00 Uhr Gottesdienst

Änderungen sind kurzfristig möglich. Gern können Sie jederzeit
im Pfarramt anrufen, um sich über den aktuellen Stand zu inform-
mieren. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Pfarrer Dr. Florian Zobel
Paradiesweg 2, 37308 Geismar

Telefon: 036082 81780

Fax: 036082 40303

E-Mail: grosstoepfer@kirchenkreis-muehlhausen.de

Internet: www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Amtliche Mitteilungen

Stallpflicht für Geflügel im gesamten Landkreis Eichsfeld

Seit Ende Oktober 2020 grassiert an Deutschlands Küste die Geflügelpest unter Wildvögeln (vor allem Enten/Gänse). Ausbrüche in Geflügelhaltungen waren und sind die Folge.

Nun wurde die Seuche auch in einem Hausgeflügelbestand im Landkreis Nordhausen festgestellt. In der Folge ergibt sich die Notwendigkeit einer flächendeckenden Aufstallung von Geflügel für den Landkreis Eichsfeld zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung.

Die entsprechende Allgemeinverfügung wurde durch das Veterinäramt erlassen und am 08.01.2020 im Amtsblatt Nr. 3 für den Landkreis Eichsfeld veröffentlicht. Die Stallpflicht für Geflügel aller Art gilt bis auf Widerruf.

Das Veterinäramt weist darauf hin, dass sämtliches Geflügel grundsätzlich in geschlossenen Ställen zu halten ist. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Schutz auch unter einer Vorrichtung geschehen, welche oben aus einer überstehenden, flüssigkeitsdichten Abdeckung und an den Seiten aus einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Begrenzung besteht. Eine obere Abdeckung aus durchlässigem Netz ist nicht zulässig, da der Kontakt mit Ausscheidungen von Wildvögeln damit nicht verhindert wird! Es ist zwingend eine flüssigkeitsdichte Folie o. ä. zu verwenden. Futter und Wasser ist in geschlossenen Ställen aufzustellen.

Entsprechende Kontrollen werden durch das Veterinäramt durchgeführt!

Alle Geflügelhalter im Landkreis Eichsfeld, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben zudem die Haltung von Geflügel unverzüglich beim **Veterinäramt unter 03606 650-3901 oder per E-Mail veterinaraeramt@kreis-eic.de** anzuzeigen.

Das FORSTAMT Heiligenstadt informiert: Waldbiotopkartierung

Ab April dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamtes Heiligenstadt mit den Arbeiten zur Waldbiotopkartierung begonnen.

Die Waldbiotopkartierung ist nach § 5 Thüringer Waldgesetz durch die Landesforstanstalt flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Waldbestand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Betreuung der Waldbiotopkartierung ist das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete der ThüringenForst AöR mit Sitz in Erfurt. Die entsprechenden Kartierungsarbeiten werden in den nächsten Wochen durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Waldbiotopkartierung stehen das Forstamt oder das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete in der Zentrale der ThüringenForst AöR gerne zur Verfügung. Zu erreichen sind die beiden Dienststellen über folgende Kontaktdaten:

Forstamt Heiligenstadt

Lindenallee 25

37308 Heiligenstadt

Tel.: 03606 55190

Email: forstamt.heiligenstadt@forst.thueringen.de

Thüringenforst - Anstalt öffentlichen Rechts

Hallesche Straße 20

99085 Erfurt

Tel: 03621 3789800

Email: Zentrale@forst.thueringen.de

(bitte im Betreff "Waldbiotopkartierung" angeben)

Das FORSTAMT Heiligenstadt informiert: Wegeinventur 2021

Ab Februar dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamtes Heiligenstadt mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.

Die Wegeinventur ist, in Bezug auf § 25 Thüringer Waldgesetz, durch ThüringenForst AöR flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel. 03621 225343) gerne zur Verfügung.

Forstamt Heiligenstadt

Lindenallee 25

37308 Heiligenstadt

Tel.: 03606 55190

Email: forstamt.heiligenstadt@forst.thueringen.de

Wissenswertes

Energiesparen im Homeoffice

Arbeiten und Lernen zu Hause bringen derzeit den Stromzähler auf Touren. Auch die Heizung läuft im Winter-Lockdown im Dauerbetrieb. Die Verbraucherzentrale Thüringen gibt Tipps, wie Sie trotzdem den Energieverbrauch zu Hause reduzieren können.



Tipp 1: Frühjahrsdiät für den Stromverbrauch jetzt starten

So mancher Stromverbrauch hat im vergangenen Jahr deutlich zugelegt. Höchste Zeit für eine kleine Frühjahrsdiät. Damit die Euros auf der nächsten Stromrechnung wieder purzeln, müssen Energiefresser ausfindig gemacht werden. Folgende Fragen erleichtern die Suche:

- Wie hoch ist der Stromverbrauch? Hat er sich im vergangenen Jahr verändert?
- Gibt es noch Glühlampen und Halogenlampen oder ausschließlich stromsparende LEDs?
- Welche Elektronik-Geräte (Notebook, Monitor, Drucker, Fernseher, Spielekonsole, Stereoanlage etc.) sind in Betriebsbereitschaft? Werden die Geräte ganz ausgeschaltet oder bleiben sie im Stand-By?
- Kann eine abschaltbare Mehrfachsteckdose verwendet werden?
- Wird beim Neukauf von Bürotechnik auf energiesparende Modelle geachtet?

Um den Stromverbrauch und den Zählerstand übersichtlich festzuhalten, hilft der **Zähler-Check** der Energieberatung der Verbraucherzentrale.

Tipp 2: Wohlfühl-Arbeitsklima durch optimiertes Lüften und Heizen

Wenn ganztags in den eigenen vier Wänden gewohnt, gearbeitet oder gelernt wird, steigt neben dem Energieverbrauch auch die Luftfeuchtigkeit in den Räumen an. Ein Grund ist der Wasserdampf vom Duschen, Baden und Kochen. Für Feuchtigkeit sorgen aber auch Atmen, Schwitzen und selbst die Zimmerpflanzen. Wichtig ist, dass die relative Luftfeuchtigkeit nicht dauernd über 60 Prozent liegt. Mit einem Hygrometer behalten Sie die Luftfeuchtigkeit gut im Blick und erkennen bereits während des Lüftens, ob die Raumluft wieder trocken genug ist.

Je mehr Menschen sich im Haus oder der Wohnung aufhalten, desto häufiger sollte auch bei Winterkälte gut gelüftet werden. So vermeiden Sie Schimmel in den Wohnräumen. Als Faustregel gilt: Mindestens zweimal täglich für etwa fünf Minuten durchlüften. Die Heizung sollte währenddessen ausgedreht sein. Damit die Wände nicht zu sehr auskühlen und um das Schimmelrisiko zu minimieren, sollte nach dem Lüften wieder ausreichend geheizt werden. Tagsüber sollten es mindestens 16 Grad sein, auch wenn einige Räume nur selten genutzt werden.

Weitere Tipps zum Energie sparen im Homeoffice gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de/energie-sparen/home-office/. Bei konkreten Fragen und Problemen helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Derzeit findet die Beratung telefonisch statt, Termine können unter 0800 809 802 400 oder unter 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Einfach tierisch

Warum sind Futterstellen für freilebende Katzen überlebenswichtig?

Der deutsche Tierschutzbund erläutert in seiner Positionierung die Bedeutung von kontrollierten Futterstellen: „Nach § 1 des Tierschutzgesetzes trägt der Mensch die Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf und hat dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Auch freilebende Katzen sind ebenso wie die eigenen Haustiere Mitgeschöpfe des Menschen im Sinne des Tierschutzgesetzes, woraus für den Menschen eine Verantwortung hinsichtlich des Lebens und des Wohlergehens dieser Tiere erwächst.

Hier ist von allen persönliches Engagement erforderlich, um den Katzen weiteres, sinnloses Leiden zu ersparen. Der Tierschutzverein hilft wo er kann und bittet alle tierlieben Mitbürger um ihre Unterstützung und Hilfe.

Für freilebende Katzen, die kein sicheres Zuhause in menschlicher Obhut haben, ist gerade die kalte Jahreszeit ein immer wiederkehrender Kampf ums Überleben. Freilebende Katzen sind keine Wildtiere, sondern stammen von ehemals domestizierten Hauskatzen ab. Ohne menschliche Fürsorge leiden diese Tiere entsetzlichen Hunger, finden nicht genug zum Fressen und Trinken, werden krank und sterben qualvoll. Die Betreuung und Fütterung von freilebenden Katzen bzw. fremden Tieren ist keinesfalls verboten, weder durch das Tierschutzgesetz noch durch das Strafgesetzbuch, es sollten lediglich einige hygienische Maßnahmen berücksichtigt werden.

Auch in Heiligenstadt werden von unserem Tierschutzverein kontrollierte Futterstellen betreut. Leider mussten wir in der letzten Zeit feststellen, dass diese überlebenswichtigen Plätze von Mitbürgern vorsätzlich auf eine Art und Weise verschmutzt wurden, die wir an dieser Stelle nicht benennen möchten. Es ist mehr als bedauerlich, dass auf diesem Weg versucht wird, die Arbeit der Tierschützer zu stören. Die Futterstellen haben zum einen die Aufgabe, die Tiere vor dem Hungertod zu bewahren, aber natürlich auch, um medizinische Maßnahmen zu ermöglichen. Nur so können wir freilebende Katzen einfangen und kastrieren

lassen. Dies ist die einzig richtige Methode, um die unkontrollierte Vermehrung der Katzen einzudämmen. Wer die Futterstellen beschädigt, schadet dem Tierschutz weit mehr als oberflächlich betrachtet.

Respekt vor Katzen ist der Anfang jeglichen Sinnes für Ästhetik.

(Erasmus Darwin, engl. Naturforscher, Großvater von Charles Darwin)

So erreichen Sie unser Tierheim:

Auf der Rinne 36 b, 37308 Heiligenstadt

Telefon: 03606 6078992

Mobil: 0171 7593863

Email: tierheim-heiligenstadt@gmx.de

Spendenkonto: DE03 5226 0385 0007 0046 80



Impressum

Höhberg Echo

Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder

Tel.: 03 60 83/4 80-0 oder -32

Fax: 03 60 83/4 80 24

E-Mail: redaktion@vg-uder.de

Internet: www.vg-uder.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98704 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: der Vorsitzende der VG Uder

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170

/ 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine

Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-

meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-

preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von

uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso

wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-

naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-

gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich

Das Informationsblatt wird mit einer Auflage von 2800 Exemplaren gedruckt und

kostenlos an die Haushalte verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der VG Uder an-

gefordert werden. Für Veröffentlichung Dritter wird keine Gewähr übernommen.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/

oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politi-

sche Gruppierung verantwortlich.